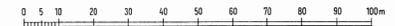


Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt	L.B.-Nr.
Meierottostraße 12 Ecke Schaperstraße 24	Freie Volksbühne e.V. in Berlin	190	5702	4273
Schaperstraße 26 Ecke Bundesallee 1-12 und Gerhart-Hauptmann-Anlage	Konzerthaus der Berliner Philharmoniker G.m.b.H. in Berlin	177	5298	4234
an der Meierottostraße, an Fasanenplatz, an der Schaperstraße und an der Bundesallee	"Berlin" (Bezirksamt Wilmersdorf)	142	4279	275
Bundesallee 212	Cavallery, Erna geb. Bachmann und Bachmann, Otto, Apotheker	62	1857	1657
Bundesallee 213-214	Kommanditgesellschaft in Pa. Franz Taeschner, K.G.	133	4005	493
Bundesallee 215	Keller, Richard, Tanzlehrer	157	4722	1056
Bundesallee 216-218	Reichsfiskus (Haar) (Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen)	153	4593	832
Bundesallee 219-220	Komm. Ges. Pflanztheater am Zoo, Thomas u. Co. G.m.b.H. in Berlin	134	4039	552
Bundesallee 221	Dietrich, Antonie geb. Röhr, Witwe	163	4693	1288
Bundesallee 222 Ecke Schaperstraße 27-28	Dr. Alexander, Frederic (früher Loewenstein, Fritz), Journalist	130	3915	451

Abzeichnung Bebauungsplan IX-60

für das Gelände zwischen Schaperstraße,
Bundesallee und Meierottostraße
und für die Grundstücke Bundesallee 212-221 und 222
Ecke Schaperstraße 27-28
im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000

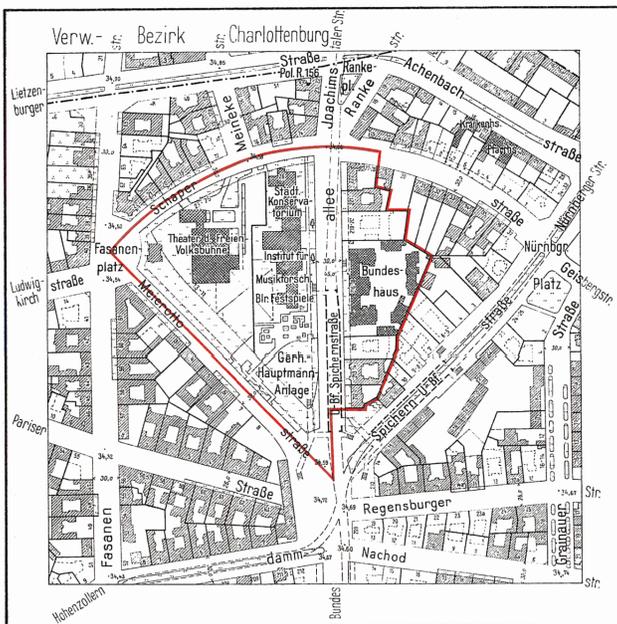


A. Festsetzungen	Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen
		aufzuheben
		Geltungsbereichsgrenze
		Straßen- und Baufluchtlinie
		Straßenfluchtlinie
		Baufluchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
		Baulinie
		Baugrenze
		Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
		Begrenzung von Gemeindeflächen
Beschränkungen		Leitungsrecht
Überbaubare Flächen		
1. Art der Nutzung		Kerngebiet (MK)
2. Maß der Nutzung	Einzelfestsetzung	Anzahl der Vollgeschosse zulässig
	Flächenmäßige Ausweisung	Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
		Geschoßflächenzahl / Baumstammzahl / Bauweise
		zulässige Traufhöhe
3. Gestaltung der baulichen Anlagen		Grünfläche (Parkanlage) öffentlich
Nicht überbaubare Flächen, Grünflächen usw.		nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepl.
		öffentliche Straßen
		Stellplatz
B. Nachrichtliche Eintragungen		
Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl		Wohn- und Mischbauten
		Geschäfts- Lager- Gewerbebauten
		öffentliche Gebäude
Abkürzungen	Mü vorhanden	Stellplatz
	Mülltonnen zukünftig	Grundstücksgrenze
	fortfallend	Eigentumsgrenze
Grenzen usw.		Bordkante
		Denkmalschutz
		geschützte Bäume (Reichsnaturschutzgesetz)
		geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Planergänzungsbestimmungen

- Auf den im Kerngebiet gelegenen Grundstücken Bundesallee 212-215, 219-221 und 222 Ecke Schaperstraße 27-28 sind Wohnungen nach § 7 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 allgemein zulässig, wenn die Grundflächenzahl 0,3 und die Geschößflächenzahl 1,5 nicht überschritten werden.
- Im Kerngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschößflächenzahl nicht überschritten werden.
- Innerhalb der als Stellplatz festgesetzten Fläche ABCDEFGHJKLA sind bauliche Anlagen für eine zweite Stellplatzebene ohne Schutzdach zulässig. Die Höhe der zweiten Ebene darf 3,7 m über NN nicht überschreiten.
- Die Festsetzung der Fläche ABCDEFGHJKLA für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.

Übersichtskarte 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 2. April 1965
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 23. August 1965

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung



Aufgestellt:
Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Kunze

Heidecke

Obervermessungsrat

Oberbaurat

Berlin-Wilmersdorf, den 22. 5. 1964

Doeschner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 424 vom 9. 7. 1964 erhalten und wurde
in der Zeit vom 17. 8. 1964 bis 17. 9. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 21. 9. 1964

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Heidecke

Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. April 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 30. 4. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 478 verkündet worden.

IX-60